



Luzern, 30. Oktober 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 434

Nummer: P 434
Eröffnet: 30.10.2017 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 30.10.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1177

Postulat Roth David über „Romreisli“ ist keine Staatsaufgabe

Der Kommandant der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan lud den Kanton Luzern ein, im Jahr 2018 die Rolle des Gastkantons bei der Vereidigung der Garde-Rekruten zu übernehmen. Der Kanton Luzern stellte und stellt zahlreiche Gardisten und auch immer wieder – so aktuell mit dem Luzerner Christoph Graf – die Kommandanten der Päpstlichen Schweizergarde. Die gegenseitige Verbundenheit ist gross. Die katholischen Kantone einschliesslich Luzerns sind seit einigen Jahren abwechselnd zu Gast am Sacco di Roma – in den Vorjahren aus der Zentralschweiz etwa Obwalden und Zug –, ohne dass dies jeweils zu Diskussionen Anlass gäbe.

Die Vertretung des Kantons Luzern nach innen und aussen und die Pflege der Beziehungen mit Behörden innerhalb und ausserhalb des Kantons gehören zu den verfassungsmässigen Aufgaben des Regierungsrates. Der politische, wirtschaftliche und kulturelle Austausch steht im Dienste der Interessen des Kantons Luzern.

Auch vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage, die vom Postulanten ins Feld geführt wird, fällte der Regierungsrat im Jahr 2014 den Grundsatzentscheid, dass pro Legislaturperiode nur ein Anlass von grösserer aussenpolitischer Bedeutung wahrgenommen wird. Zahl und Umfang der übrigen öffentlichen Anlässe sind stark reduziert worden. Angesichts der engen Verbindungen zwischen Rom und Luzern und der langen und reichen christlichen Kulturtradition Luzerns hielt es unser Rat für angezeigt, in der laufenden Legislaturperiode der Einladung aus dem Vatikanstaat Folge zu leisten.

Die Zusage schien umso mehr geboten, als mit dem Kanton Luzern auch die drei christlichen Landeskirchen nach Rom eingeladen sind. Vor allem aber steht im Zentrum des Gastauftritts nicht primär die offizielle Delegation der Landeskirchen und der kantonalen Behörden, sondern die Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms sowie die Möglichkeit für weitere interessierte Luzernerinnen und Luzerner, am Festprogramm teilzunehmen. So ist vorgesehen, dass eine grössere Zahl Mitglieder der drei Landeskirchen und des Kantonsrates an diesen Anlässen teilnehmen – auch die Luzerner Bevölkerung wird Gelegenheit haben, Tickets für die verschiedenen Zeremonien an diesem Maiwochenende im Vatikan zu beziehen. Dass ein Anlass mit der Pflege einer traditionsreichen Beziehung, einem intensiven kulturellen Austausch und der breiten Teilnahme der Bevölkerung an einer hohen christlichen Feier verbunden werden kann, ist ein Glücksfall.

Es ist wenig zielführend, den Gastauftritt in Rom gegen andere soziale oder kulturelle Engagements des Kantons Luzern auszuspielen. Die Kosten für den Anlass werden auf ein Minimum reduziert. Vom maximal veranschlagten Kostendach von 100'000 Franken sind die

durch Lotteriemittel finanzierten Beiträge an die kulturellen Teile der Feier sowie die persönlichen Kostenbeteiligungen der Delegationsmitglieder abzuziehen. Es trifft im Übrigen nicht zu, dass Lotteriemittel in anderen Bereichen verknappt oder pauschal über eine bessere Legitimation verfügen würden. Alle Beitragsgesuche werden auf ihre Berechtigung geprüft.

Die politische Leistungsdiskussion und die Bereitstellung der für die Leistungserbringung nötigen Mittel sind anhand des Aufgaben- und Finanzplans vorzunehmen. Nur so ist eine ganzheitliche Betrachtung möglich, nur so kann vermieden werden, dass einzelne Aufgaben, Ausgaben und Aktivitäten des Kantons isoliert betrachtet und willkürlich behandelt werden. Wir beantragen Ihrem Rat deshalb, das Postulat abzulehnen.